



Bekanntmachung

1. Ausschreibung zwischen Deutschland und Alberta, Kanada für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen

Einreichungsfrist: 31. Januar 2014

1. Geltungsbereich

Deutschland und Alberta veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen mit großem Marktpotential.

Das Ministerium für Unternehmen und höhere Bildung von Alberta (EAE) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), in Alberta durch das Deutsch-Kanadische Zentrum für Innovation und Forschung (GCCIR) in Albertas internationalem Technologiepartnerschaftsprogramm (ITP).

GCCIR und die AiF Projekt GmbH (Projektträger des BMWi) unterstützen die Projektpartnern in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Evaluierungs- und in der Monitoringphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für industrielle FuE-Projekte im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Alberta und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen (in Deutschland ZIM, in Alberta GCCIR) und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen. Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein mittelständisches Unternehmen aus Alberta und eines aus Deutschland gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt

leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer ist, entsprechend der jeweiligen Förderregeln, willkommen.

- Es können auch Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das BMWi oder EAE gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Gebiete erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

2.3 Antragsverfahren

Bis zur Einreichungsfrist müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Kooperationspartnern rechtsgültig unterschrieben werden muss.

Das Antragsformular steht zum Download bereit unter:

www.zim-bmw.de/dateien/Aktuelles/form_1-germany-alberta.pdf.

Außerdem ist ein Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Inhaltliche Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag:

- Angaben zu den Kooperationspartnern
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nicht-antragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte

- Bei Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen, Regelung, dass diese ihre eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei veröffentlichen können

Der gemeinsame Antrag und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an f.richter@aif-projekt-gmbh.de und info@gccir.ca zu senden.

Zeitgleich sind die nationalen Anträge gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien zu stellen. Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (GCCIR in Alberta und AiF Projekt GmbH in Deutschland) in Verbindung zu setzen.

Alberta

Jeder Partner aus Alberta stellt einen separaten Antrag in englischer Sprache entsprechend den hier erhältlichen Vorlagen <http://www.gccir.ca/funding-opportunities/companies.html> elektronisch an GCCIR. KMU aus Alberta (1 bis 499 Mitarbeiter und weniger als 50 Millionen \$ Jahresumsatz) dürfen Anträge stellen, soweit sie die Kriterien erfüllen, die ebenfalls auf der obigen Internetseite zu finden sind. Weitere Informationen und Kriterien finden Sie auf der GCCIR-Internetseite.

Deutschland

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag in der Projektform KF oder KU bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle KMU gemäß der EU-Definition und öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte zu finden. Die Anträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen, dass heißt z.B. dass sie in deutscher Sprache verfasst sind.

Contacts



Germany

Herr Felix Richter
AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin
Tel. +49 30 48163-493
Email: f.richter@aif-projekt-gmbh.de
www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte



Alberta

Frau Cornelia Sarwas
German-Canadian Centre for Innovation
and Research
4213 Enterprise Square,
10230 Jasper Avenue
Edmonton, AB T5J 4P6
Tel: +1 780 492 4287
Email: info@gccir.ca
www.gccir.ca